

MEDIENINFORMATION

Sitzungen des Gemeinderates im September 2019

Software Ersatzbeschaffung HR - Zeiterfassung und Personalinformationssystem

Das HR der Präsidualabteilung arbeitet mit zwei Fachapplikationen: der Zeitbewirtschaftung (Produkt: Zeit AG – «mobilo») und dem Personalinformationssystem (Produkt: Infoniqa – «engage»). Beide Fachapplikationen sind seit ca. 8 Jahren im Einsatz. Es steht aus unterschiedlichen Gründen bei beiden Fachapplikationen eine Ersatzbeschaffung an.

Das HR der Präsidualabteilung hat sich zusammen mit dem Leiter IT in den letzten 1 ½ Jahren intensiv mit der Ersatzbeschaffung beider Applikationen auseinandergesetzt. Es wurden Fachmessen besucht, und die favorisierten Lösungen «Abacus HR-Module» (Personalinformationssystem) und «AbaClik» (Zeiterfassung) wurden im Rahmen von Inhousepräsentationen detailliert angeschaut. HR und IT sind sich einig, dass ein Wechsel zu Abacus bei beiden Fachapplikationen die besten Synergien bietet. Beide Fachapplikationen werden von der Firma OBT angeboten. Diese Firma ist langjähriger Partner der Gemeinde und die Erfahrungen im Support sind äusserst positiv.

Im IT-Budget 2019 ist für die Ersatzbeschaffung ein Betrag von CHF 55'000.00 und für die wiederkehrenden Kosten (maintenance) ein Betrag von CHF 27'000.00 eingestellt.

Der Gemeinderat stimmte der Ersatzbeschaffung für die Fachapplikationen Zeiterfassung und Personalinformationssystem zu und bewilligte die einmaligen Kosten in der Höhe von gerundet CHF 72'000.00. Für den im Budget 2019 eingestellten Mehr-Betrag wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 17'000.00 gesprochen.

Budget 2020 / Verabschiedung zhdn GV 4.12.2019

Der Gemeinderat genehmigte das an der Finanzkommissionssitzung vom 9. Juli 2019 beratene Budget 2020 und empfiehlt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 dessen Annahme. Weitere Informationen dazu sind der entsprechenden Pressemitteilung sowie den Abstimmungsunterlagen zur Gemeindeversammlung zu entnehmen.

Umweltschutz; Lärmschutzprojekt Gemeindestrassen; Beteiligung an Fensterersatz an Wohnhäusern; Schlussrechnung

Für das Projekt «Lärmsanierung von Gemeindestrassen» wurden Kredite in Höhe von total CHF 142'000.00 gesprochen. Die «Lärmsanierung» der Gemeindestrassen beinhaltete Massnahmen an Gebäuden mittels Fensterersatz. Die lärmbelasteten Liegenschaften wurden mit Gemeindebeiträgen für jedes ersetzte Fenster unterstützt. Für das Lärmsanierungsprojekt stellte der Bund Beiträge in Aussicht.

Im Verlauf der Projekterarbeitung meldeten sich weit weniger Liegenschaftsbesitzer für einen potentiellen Fensterersatz als angenommen. Bei der Projektumsetzung, als es dann um den Einbau von Schallschutzfenster ging, setzten wiederum nur wenige den Fensterersatz um.

Die Endabrechnung des Projekts ergab demzufolge eine Kreditunterschreitung von CHF 101'043.05 und schloss mit einem Total von CHF 40'956.95. Sie wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Speerstrasse; Ersatz Deckbelag; Schlussrechnung

Der vom Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 150'000.00 für Strassen- und Leitungsbauarbeiten in der Speerstrasse wurde mit CHF 129'226.00 abgerechnet.

Aufgrund des Zustands des Deckbelags wurde erwartet, dass der Belag an gewissen Stellen tieferliegende Risse bis in die Tragschicht aufweist und somit in diesen Bereichen zusätzlich auch die Tragschicht erneuert werden muss. Solche Schäden sind erst nach dem Abfräsen des Deckbelags sichtbar. Der Zustand der Tragschicht war jedoch besser als anfänglich erwartet, wodurch Sanierungskosten eingespart werden konnten. Die Schlussabrechnung wurde genehmigt.

Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG) / Vernehmlassung

Der Bund hat die Rechtsgrundlagen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts vollständig überarbeitet. Das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht trat **am 1. Januar 2018** in Kraft. Gleichzeitig setzte der Kanton Zürich die kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV) in Kraft.

Die Gemeinde Richterswil hat ihr Einbürgerungsverfahren mittlerweile erfolgreich auf das neue Recht umgestellt.

Nach den erfolgten gesetzlichen Neuerungen auf Bundes- und Kantonebene per 1.1. 2018 nimmt sich der Kanton nun das **kantonale Gesetz über das Bürgerrecht (KBüG)** zur Revision vor und lädt Gemeinden und andere Vernehmlassungsadressaten - unter anderem den Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) und den Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) - ein, bis zum 30. September 2019 Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassung des VZGV liegt bereits vor. Der Gemeinderat Richterswil folgt in der Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) den Empfehlungen des VZGV. Er ist insbesondere der Meinung, dass die Kompetenz zur Festlegung der Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts weiterhin bei den Gemeinden verbleiben soll.

Alterszentrum Im Wisli / Namensfindung für die zwei neu zu gründenden Aktiengesellschaften

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die bisher genannten Gebäude AG und Betriebs AG zwei Aktiengesellschaften zu gründen.

Der Gemeinderat entschied sich für folgende Namensgebung:

Bisher	Neu ab Gründung
Gebäude AG	RISA Liegenschaften AG
Betriebs AG	RISA Wisli AG

Alterszentrum Im Wisli / Statuten und Leistungsvereinbarungen der neu zu gründenden gemeinnützigen Aktiengesellschaften / Genehmigung durch den Gemeinderat

Die erarbeiteten Statuten und Leistungsvereinbarungen der RISA Wisli AG und RISA Liegenschaften AG wurden vom Gemeinderat genehmigt. Die Dokumentationen werden nun an die Parteien mit einer Frist bis ca. Mitte November 2019 zur Einsicht verschickt sowie dem Gemeindeamt zur Überprüfung eingereicht.

Die Urnenabstimmung für die Grundlagen zur Gründung der zwei Aktiengesellschaften soll im Mai 2020 erfolgen.

Die Gründung der Aktiengesellschaften soll zeitlich wie folgt geplant werden:

- RISA Liegenschaften AG 1. Januar 2021
- RISA Wisli AG 1. Januar 2022

Mülibachtobel / Grundstücke Kat.Nrn. 220 und 221, Wollerau / Löschung Näher- und Grenzbaurecht / Zustimmung

Dem Antrag für die Löschung der Dienstbarkeit betr. Näher- und Grenzbaurecht zu Lasten des Grundstücks Kat-Nr. 221, Mülibachtobel, Wollerau, im Grundbuch wurde zugestimmt. Das Grundstück liegt im Wald und darf nicht bebaut werden.

Seebad Richterswil - Gastrobetrieb - Pächter R. Federli und M. Schärer - Kündigung per 31. März 2020

Der Gemeinderat hat den Mietvertrag mit den Restaurantbetreibern per 31. März 2020 gekündigt.

Es wird hierzu auf die Pressemitteilung vom 17. September 2019 verwiesen.

Glärnisch- / Reidholzstrasse; Kanal-, Werkleitungs-, Strassenbau und Belagssanierung; Trottoirüberfahrt und Markierungen

Der Gemeinderat genehmigte im Mai 2018 das Projekt Glärnisch- und Reidholzstrasse und bewilligte Gesamtkosten in der Höhe von CHF 2'195'000.00.

Das Projekt umfasst den Einbau eines Trennsystems für die Kanalisation, den Wasserleitungersatz, eine Erweiterung des Gasnetzes, Belagsarbeiten, den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung sowie die Neugestaltung der Kreuzung Glärnisch-/ Reidholzstrasse.

Die Neugestaltung der Kreuzung Glärnisch-/ Reidholzstrasse wurde im Oktober / November 2017 gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) und im Januar / Februar 2018 gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt und mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2018-39 vom 19. März 2018 festgesetzt.

Um die Fussgängersicherheit zu erhöhen, soll bei der Einmündung Boden- in die Reidholzstrasse eine Trottoirüberfahrt erstellt werden. Bei der Trottoirüberfahrt wurden zwei Varianten ausgearbeitet. Im Vergleich bietet die Variante 1 eine höhere Sicherheit für querende Fussgänger, während Variante 2 für den betrieblichen Unterhalt (Winterdienst und Reinigung) besser geeignet ist.

Bei der baulich neu gestalteten Kreuzung Glärnisch- / Reidholzstrasse werden der bestehende Fussgängerstreifen sowie die weissen Mittellinien im Kreuzungsbereich aufgehoben; die Abteilung Bevölkerungsdienste prüft die Markierung von «Füsschen» für Kinder.

Auf vollflächige Einfärbungen im Bereich der Kreuzungsbereiche soll verzichtet werden. Die neuen Rampen werden mit Schachbrettmuster markiert.

Bei der Glärnischstrasse 21 erfolgt u.a. aus Sicherheitsgründen eine Reduktion der Parkfelder von 3 auf 2 Parkfelder.

MFH Seestrasse 82, Richterswil / Sanierungen / Gesamtkonzept / Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat stimmte am 10. Dezember 2018 für dringende Sanierungsarbeiten den Ausgaben von CHF 80'000.00 zu.

Im Weiteren wurde für das Jahr 2019 in den Investitionen ein zusätzlicher Betrag von CHF 200'000.00 für grössere Investitionen budgetiert.

Es wurden bereits Vorarbeiteten getätigt. Die Sanierungsarbeiten wurden jedoch noch nicht umgesetzt, da erkannt wurde, dass das MFH Seestrasse 82 doch umfassender saniert werden muss.

In einer ersten Phase sollte von einem Architekten ein Gesamtkonzept in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege des Kantons Zürich erarbeitet werden.

Gemäss Grobkostenschätzung ist mit Kosten von CHF 300'000.00 (+-20%) zu rechnen. Der Gemeinderat bewilligte die budgetierten Kosten von CHF 200'000.00 für grössere Investitionen; weitere CHF 20'000.00 werden aus der laufenden Rechnung 2019 zur Verfügung gestellt.

Dem Architekturbüro Zottele & Gallicchio AG, Richterswil, wird der Honorar-Auftrag, inkl. Ausführung, zum Betrag von CHF 300'000.00, inkl. MwSt., erteilt.

Gestaltungsplan Burgmoos / Erweiterung / Kostenbeteiligung der Gemeinde

Der Tennisclub Burgmoos (TCB) plant den Bau einer 3-fach-Tennishalle im Gebiet Burgmoos und erstellt den dafür notwendigen Gestaltungsplan für die Sportanlage Burgmoos. Dabei stellte sich die Frage, ob für die bestehenden Garderoben der Gemeinde Richterswil (Nutzung der Garderoben z.Z. FC Richterswil) im Rahmen des Gestaltungsplans Synergien genutzt werden können.

Der Vorstand des FCR hat sich positiv gegenüber dem Vorhaben des TCB geäussert. Am 15.08.2019 ging ein Gesuch des Vizepräsidenten des FCR bei einem Mitglied der Sportkommission ein, die Erweiterung Garderobengebäude in den Gestaltungsplan des TCB zu integrieren.

Durch die Erweiterung des Gestaltungsplans fallen somit Kosten in der Höhe von CHF 9'000.00 an. Diese Kosten werden nicht durch den TCB getragen. Der FCR ist bereit sich mit CHF 3000.00 zu beteiligen, obwohl er noch keinen direkten Nutzen vom Gestaltungsplan hat.

Im August 2019 hat der Gemeinderat entschieden, sich ab sofort an privaten Gestaltungsplänen von Sportvereinen der Gemeinde Richterswil mit 1/3 der Kosten, maximal jedoch CHF 10'000 pro Gestaltungsplan zu beteiligen. Gesuche sind an die Sportkommission zu richten.

Aufgrund des im August 2019 gefällten Entscheides werden CHF 6'000.00 der Kosten für die Erweiterung des Gestaltungsplans Burgmoos betreffend Garderobengebäude von der Gemeinde übernommen.

Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen Festsetzung statische Waldgrenzen / Stellungnahme Gemeinde Richterswil

Mit Schreiben vom 5. August 2019 ersucht die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung sowie Amt für Landschaft und Natur die Gemeinde Richterswil um Stellungnahme zum Entwurf der statischen Waldgrenzen auf dem Gebiet der Gemeinde Richterswil bis 30. September 2019.

Im Rahmen der Überprüfungen der Grundlagedaten bei den ÖREB-Gemeinden hat der Kanton zudem festgestellt, dass der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen in der Gemeinde Richterswil teilweise nicht mehr mit den kommunalen Zonierungen übereinstimmt. Er möchte dies zum Anlass nehmen, den Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen gesamthaft zu überprüfen. Gleichzeitig sollen auf dem ganzen Gemeindegebiet die Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen sowie bei bestehenden kleinen Lücken entlang der Bauzone statisch festgesetzt werden.

Auf kantonomer Ebene wurde entschieden, dass künftig für die kantonalen Nutzungszonen und die Waldgrenzen ein gemeinsamer Plan festgesetzt werden soll. Dieser Entscheid beruht vor allem darauf, dass die Waldgrenzen die Ausdehnung der kantonalen Nutzungszonen zu einem wesentlichen Teil vorgeben. So können aufeinander abgestimmte Festsetzungen erfolgen und es kann vermieden werden, dass Überlagerungen von Waldgrenzen und kantonalen Nutzungszonen entstehen. Zudem gibt Art. 13 Abs. 1 WaG vor, dass Waldgrenzen, die gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG festgestellt worden sind, in den Nutzungsplänen eingetragen werden müssen. Aufgrund dieser Ausgangslage soll die Festsetzung der statischen Waldgrenzen gemäss dem etablierten Verfahren zur Festsetzung von kantonalen und regionalen Nutzungszonen erfolgen.

Der kantonale und regionale Nutzungsplan ist gemäss §§ 7 Abs. 1 und 13 Abs. 3 PBG der Gemeinde Richterswil und der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg zur Anhörung zu unterbreiten sowie nach § 7 Abs. 2 PBG während 60 Tagen öffentlich aufzulegen. Der Kanton beabsichtigt, Anhörung und öffentliche Auflage parallel durchzuführen.

Die Gemeinde Richterswil begrüsst die Festsetzung von statischen Waldgrenzen und die dadurch entstehende Planungssicherheit.

Die Restflächen zwischen Wald und kommunalen Nutzungszonen werden im Rahmen der aktuell laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung bereinigt.

Rosberg Quellen; Sanierungen Quellenfassungen; Neubau Brunnenstuben; Hurd; Projektgenehmigung; Kreditfreigabe

Das frei zufließende Quellwasser aus dem Rossberggebiet ist von unschätzbare Bedeutung für die Wasserversorgung Richterswil. Die Qualität des Quellwassers ist hervorragend. Die Quellwasserversorgung am Rossberg ist im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) als wichtiges Standbein tief verankert. Das AWEL ist mit der Oberaufsicht der Wasserversorgungen im Kanton Zürich beauftragt.

Im September 2014 bewilligte der Gemeinderat CHF 30'000.00 für die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts durch das Ingenieurbüro Geozug Ingenieure AG, Baar. Mitte Dezember 2016 wurde dem Sanierungskonzept Quellwasserversorgung Richterswil zugestimmt und eine erste Investitionstranche in der Höhe von CHF 210'000.00 gesprochen.

Als zweite Investitionstranche hat der Gemeinderat im Juli 2018 das Projekt für die Sanierung der Quellfassungen Kuhn (CHF 258'000.00) und für die Quellfassungen Mistlibüel (CHF 190'000.00) genehmigt und den Kredit freigegeben.

Im Sanierungskonzept sind in den nächsten ca. 10 Jahren Investitionen in der Höhe von gesamthaft CHF 3'628'000.00 vorgesehen.

In der Investitionsrechnung 2019 sind für die Sanierung der Quellen Hurd CHF 410'000.00 budgetiert. Der Gemeinderat genehmigte die Teilprojekte «Sanierung Quellen Hurd» und bewilligte die gebundenen Ausgaben.

Der Ressortvorsteher und der Leiter Gas und Wasser wurden ermächtigt, die Arbeiten im Rahmen der bewilligten Kredite mit gemeinsamer Unterschrift zu vergeben.

Erweiterung Gemeinschaftsgrab / Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergabe / Nachtragskredit

Mit Beschluss Nr. 80 vom 17. März 2014 genehmigte der Gemeinderat Richterswil den Konzept- und Entwicklungsplan des Friedhofs Richterswil. Darin enthalten ist die Erweiterung des bestehenden Gemeinschaftsgrabes in zwei Etappen. Ursprünglich hätte 2017 die erste Etappe und 2024 die zweite Etappe realisiert werden sollen. Aus Spargründen wurde die Erweiterung jedoch verschoben und erst 2019 und 2024 in die Investitionsrechnung aufgenommen.

Die aktuelle Planung der Belegung im Gemeinschaftsgrab hat aufgezeigt, dass die zweite Etappe der Erweiterung früher als ursprünglich erwartet (also vor 2024) zu realisieren ist. Es wird daher als sinnvoll erachtet, beide Etappen gleichzeitig zu realisieren.

Der Baustart für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes ist aus Bedarfs-/Platzgründen sobald als möglich vorzusehen und die Arbeiten sollen bis spätestens Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Die in diesem Bereich geplante Grabfeldräumung könnte gleichzeitig und somit kostengünstiger ausgeführt werden.

Die anfallenden Mehrkosten der 2. Etappe sind im Budget 2019 nicht eingestellt; es wurde ein Nachtragskredit von CHF 21'000.00 erteilt. Die Submission der Arbeiten erfolgte im Einladungsverfahren. Aufgrund der Auswertungen erfolgt die Vergabe der Gartenbauarbeiten an die Firma FloristikArt Blumen Gärten GmbH.

Neue Signalisation Bushof Richterswil, Nutzung der 5. Haltekante / Verkehrsanordnung mit Publikation

Zurzeit werden 3 Haltekanten regelmässig und die 4. wöchentlich durch den ÖV beansprucht. Demgegenüber wird die 5. Haltekante nie durch den ÖV genutzt. Der leere Platz wird gelegentlich beim Schichtwechsel durch einen PW der Busbetriebe Bamert belegt. Eine entsprechende Bewilligung wurde der Bamert Bus AG auf Zusehen hin erteilt. Ansonsten bleibt die 5. Haltekante immer frei.

Aus den oben genannten Gründen wurde der Leiter Bevölkerungsdienste durch die Sicherheitskommission beauftragt, die Möglichkeit einer künftigen Nutzung der 5. Haltekante durch private Carbetriebe prüfen. Aufgrund der erfolgten Abklärungen u.a. beim Ingenieurbüro sowie bei der Kantonspolizei Zürich stimmte der Gemeinderat dem Antrag der Sicherheitskommission zu, die 5. Haltekante beim Bushof Richterswil für die Zufahrt durch private Cars frei zu geben und das Parkieren zu gestatten. Die Parkierungsdauer beträgt maximal eine Stunde.

Nach Erhalt der positiven Zustimmung durch die Kantonspolizei Zürich erfolgt die Publikation der Verkehrsanordnung mit Rechtsmittelbelehrung in der Zürichsee Zeitung.

Hornareal, Richterswil / Aufhebung des Fahrverbotes für Fahrräder

Auf dem Hornareal besteht seit 1983 ein allgemeines Fahrverbot. Eine Aufhebung des Fahrverbots für Fahrräder wurde in den letzten Jahren mehrmals diskutiert und die Kantonspolizei Zürich um Beurteilung einer allfälligen Änderung des Verkehrsregimes ersucht.

Das verkehrsfreie Hornareal kann als eine Art „Parkanlage“ gesehen werden. Der dortige Kinderspielplatz und die verschiedenen Badestellen bilden zusammen mit der grossen Wiese für Erwachsene und Kinder einen idealen Ort für Freizeit, Sport und Spiel. Dort können sich die Besucher frei bewegen. Durch ein Hinweisschild „Radfahrer/-innen und Fussgänger/-innen nehmen aufeinander Rücksicht“ kann Konflikten vorgebeugt werden.

Die Sicherheitskommission befürwortet die Aufhebung des Fahrverbotes für Fahrräder. Die beabsichtigte Signalisationsänderung mit Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Signal Nr. 2.14), muss bei der Kantonspolizei Zürich beantragt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung des Fahrverbots für Fahrräder auf dem Hornareal zu. Die aktuelle Signalisation (allgemeines Fahrverbot) wird mit einem Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Signal Nr. 2.14), ersetzt. Eine Zusatztafel «Radfahrer/-innen und Fussgänger/-innen nehmen aufeinander Rücksicht» wird angebracht. Der Zubringerdienst ist weiterhin mit Ausnahmebewilligung der Gemeindepolizei Richterswil gestattet.

Der Abteilungsleiter Bevölkerungsdienste wurde mit dem Vollzug und der Antragstellung für die Signalisationsänderung bei der Kantonspolizei Zürich beauftragt. Die Signalisationsänderung wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert.

Hornareal: Veloparkierung und mobile Abfallkübel; Projektgenehmigung

Als Naherholungs- und Freizeitfläche wird das Horn für zahlreiche Freizeitaktivitäten und diverse Anlässe genutzt. Viele Nutzer (Badegäste, Bootsfahrer, Vereinsmitglieder, Spielplatzbesucher, etc.) kommen mit dem Velo ins Horn. Im Hornareal besteht entsprechend Bedarf für zusätzliche Veloparkplätze. Im Dezember 2018 bewilligte der Gemeinderat für die Planung und Erstellung von Veloparkierungen einen Kredit in der Höhe von CHF 50'000.00.

Der Gemeinderat prüfte das nun vorgelegte Veloparkierungskonzept und stimmte der Realisierung der Veloparkierung an drei Standorten eingangs Hornareal zu. Ebenso bewilligte er die Beschaffung von zehn neuen mobilen Chromstahlabfallkübeln, drei Abfallsammelstellen mit Trennsystem sowie den Ersatz der zwei Picknick-Tischgarnituren. Auch soll der Kinderspielplatz erneuert werden; hierfür sind insgesamt CHF 50'000.00 in der laufenden Rechnung 2020 eingestellt.

Sanierung Mistlibüelstrasse, Projekt-, Kreditfreigabe und Auftragsvergabe

An der Mistlibüelstrasse sind dringend Instandstellungsarbeiten im Sinne von Werterhaltungsmassnahmen auszuführen. Die Sanierungsmassnahme sieht eine Oberflächenbehandlung (OB) im Abschnitt ab der Verzweigung Mistlibüelstrasse / Heitenstrasse bis zur Forsthütte inkl. der Zufahrt zum Gutsbetrieb Mistlibüel (Baurechtsparzelle Kat. Nr. HT1353) vor. Die Oberflächenbehandlung ist eine kostengünstige Unterhaltsmethode, die es erlaubt, die Lebenserwartung von Strassenbelägen um ca. 10 Jahre zu verlängern.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Projekt «Sanierung Mistlibüelstrasse» mit der Methode Oberflächenbehandlung zu; im Budget 2019 sind hierfür CHF 90'000.00 eingestellt. Der Auftrag für die Sanierungsarbeiten mittels Oberflächenbehandlung wird der Firma Euphalt AG erteilt.